

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 45 (1985-1986)

Heft: 1

Vereinsnachrichten: Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission 1984/1985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahresbericht der Kantonalen Schulturnkommission 1984/1985

«Der Sport in unserer Zeit hat viele Gesichter, und mannigfach sind die Zugangsmöglichkeiten zur sportlichen Aktivität. In unserem schulischen Alltag jedoch gilt es vor allem, die beiden oft als Pole einander gegenübergestellten Bereiche des Spitzensportes einerseits und des Sportes in der Schule andererseits klar voneinander abzugrenzen: Die Aufgabe des Turn- und Sportunterricht erteilenden Lehrers besteht letztlich darin, die Schüler zu Menschen zu erziehen und nicht zu Olympiasiegern.»
(Zitat aus einem Artikel in der Sporterziehung 1/2, 85 von Dr. Arturo Hotz)

1. Personelles

Die Schulturnkommission setzte sich im vergangenen Schuljahr wie folgt zusammen:

Präsident:

– Bühler Stefan

Tamins

Chef des Sportamtes

Mitglieder:

– Bebi Walter

Landquart

Turnlehrer

– Dietrich Gion

Tavanasa

Schulinspektor

– Mani Herbert

Davos-Dorf

Werklehrer

– Menghini Renato

Poschiavo

Primarlehrer

– Nigg Josef

Untervaz

Sekundarlehrer

– Tanner Hans

Trimmis

Turnlehrer

2. Kommissionsarbeit

In der kantonalen Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 16. Dezember 1974 sind die Aufgaben der Schulturnkommission wie folgt umschrieben:

Art. 11 Die Schulturnkommission erfüllt die ihr durch das Schulgesetz übertragenen Aufgaben. Ihr obliegen insbesondere:

1. Antragstellung für Weisungen und Wegleitungen für den Turn- und Sportunterricht sowie den freiwilligen Schulsport in Zusammenarbeit mit dem Sportamt,
2. Beratung der Lehrkräfte in fachlichen, methodischen, pädagogischen und organisatorischen Fragen des Turn- und Sportunterrichtes,
3. Instruktion und Fortbildung der Turnberater,
4. Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungskursen für die Lehrkräfte.

In diesem Schuljahr wurde die Kommission zu sieben Sitzungen eingeladen. Zur Märzsituation luden wir auch die Vorstandsmitglieder der Bündner Interessengemeinschaft für Sport in der Schule (BISS) und ihre beiden Sektionen – Bündner Lehrerturnverein und Bündner Turnlehrerkonferenz ein. Hauptthema dieser Sitzung war die Koordination des Angebots für die Lehrerfortbildung des Schuljahres 1985/1986. Wir waren Gäste der Bündner Frauenschule, und ich möchte an dieser Stelle Frau Verena Fankhauser und Herrn Hans Tanner für die Gastfreundschaft und Führung danken.

Die Anwendung des neuen Lehrplans für Turnen und Sport stand im Mittelpunkt unserer Arbeit. Die Frage, wie versteht die Lehrerin und der Lehrer die Zielsetzung im neuen Lehrplan:

Zur Bestimmung der sporterzieherischen Lernziele sind die Lerninhalte und Lernverhalten massgebend. Inhaltlich wird der Turn- und Sportunterricht durch die Körpererziehung, die Bewegungserziehung und die Sporterziehung geprägt. Folglich gelten im Turn- und Sportunterricht nicht immer für alle Schüler die gleichen Ziele, sondern auch individuelle Zielsetzungen. Sportliches Tun vollzieht sich im Handeln, Verstehen, Begegnen und Erleben. Deshalb sollen im Sportunterricht nicht nur Lernergebnisse produziert, sondern Lernerfahrungen vermittelt werden.

Verhalten	Handeln – Verstehen – Begegnen – Erleben
Körpererziehung	Kontinuierliche Verbesserung der körperlichen Leistungsfähigkeit (Motorische Grundfähigkeiten: Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft, Beweglichkeit, Geschicklichkeit, Gewandtheit) Erfahren und Erleben der eigenen Leistungsfähigkeit; Empfinden von Spannung und Entspannung, Anstrengung und Erholung.
Bewegungserziehung	Systematische Formung von Bewegungserfahrungen (laufen, springen, werfen, tanzen etc.) sowie schöpferisches Gestalten von Bewegungselementen. Freudvolles Erfühlen einzelner Bewegungen mit dem eigenen Körper.
Sporterziehung	Aneignung und Kenntnisserwerb von Sporttechniken zur selbständigen Ausübung von Individual-, Partner- und Mannschaftssportarten. Sport «begreifen» beinhaltet auch Zusammenhänge erkennen und daraus Vergleiche ziehen zu können.

Wie wird die dazugehörende *Wegleitung* verstanden und angewendet.

Organisation: Der Turnunterricht ist grundsätzlich in Einzellektionen zu erteilen. Der Zusammenzug von 2 Turnlektionen zu einer Doppellection ist nur dann zulässig, wenn es sich aus organisatorischen Gründen aufdrängt. Die drei Wochenstunden sollen durch Sporthalbtage, Sporttage und, ausserhalb der obligatorischen Schulzeit, Sportlager ergänzt werden. Diese bezwecken,

die turnerisch-sportliche Ausbildung zu vertiefen und auf weitere Sportfächer auszudehnen (Verordnung zum Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport).

Abteilungen: Um einen effizienten Turn- und Sportunterricht zu erreichen, ist vorrangig darauf zu achten, dass sich Turnabteilungen von vernünftiger Grösse bilden lassen. Je nach der gegebenen Situation dürfen gemischte oder nach Geschlechtern getrennte Turnabteilungen geführt werden.

Schwimmen: Schwimmen ist als sehr wertvoll zu beurteilen und sollte nach Möglichkeit regelmässig in den obligatorischen Sportunterricht integriert werden. Der Schwimmunterricht darf aber insgesamt einen Drittels des obligatorischen Turnunterrichtes nicht übersteigen.

Freiwilliger Schulsport: Der freiwillige Schulsport ist ein geeignetes Mittel zur Ergänzung und Unterstützung des Turnunterrichtes.

Stoffbereiche: Die Stoffbereiche sind gegliedert in Gymnastik, Leichtathletik, Geräteturnen, Spiel und Wahlprogramm. Für eine solide Grundlage zu vielseitigem sportlichen Tun sorgt die Sicherung eines breiten Repertoires an Bewegungserfahrungen. Durch systematische Formung und Verfeinerung werden nach und nach sportliche Fertigkeiten erlernt. Die Stufenziele in der zusammenfassenden Tabelle geben dem Lehrer konkrete Anhaltspunkte für einen kontinuierlichen Aufbau des Lernstoffes von der 1. bis zur 6. Klasse.

Gymnastikpause: Die Gymnastikpause ist eine sinnvolle Auflockerung der langen und oft ermüdenden Schularbeit. Bei geöffnetem Fenster soll die Arbeit für einige Minuten unterbrochen werden und mit Atmungs- und Haltungsgymnastik körperliches Wohlbefinden und geistige Frische wiedererlangt werden.

Und wie wirken sich die **Stoff- und Lernbereiche** in der Unterrichtsgestaltung aus. Ist die Gruppierung in:

– Gymnastik, – Leichtathletik, – Geräteturnen, – Spiel und Wahlprogramm eine Hilfe?

Besonders interessierten uns, und das natürlich auch in der Zukunft, die **Stufenziele**. Sind diese erreichbar, sichern diese den kontinuierlichen Aufbau im Unterricht, den Übergang von einer untern Stufe in eine höhere Klasse? Gestatten diese erreichten Stufenziele das Anknüpfen an das Gelernte um dann die neuen Stoff- und Lernbereiche erarbeiten zu können?

Diesen Fragen wollen wir auch im Schuljahr 1985/1986 nachgehen und abklären versuchen. Die Schulturnkommission ist der festen Überzeugung, dass dieser neue Lehrplan ganz wesentlich zur besseren Koordination zwischen den Stufen und damit zur Sicherstellung des Unterrichtserfolges beiträgt.

4. Lehrerfortbildung

Am Turnberaterkurs auf der Lenzerheide befassten sich die 30 Turnberater erstmals mit dem von Turnlehrer Roman Bezzola, Champfér, gestalteten Thema – MÄRLITURNEN –. Dieses Thema wurde dann in den Zentralkursen für Klassenlehrer in Davos und Chur weiterbearbeitet und dann in einem Regionalen Kursangebot in den Turnberaterkreisen der Lehrerschaft, hauptsächlich Kindergarten und Unterstufe, vertraut gemacht. Diese Zentralkurse und Regionalkurse wurden von 342 Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen und Lehrern besucht.

Weitere Kurse:

4. Die Leistungsprüfung im 8. Schuljahr

Der grosse Teil der Leistungsprüfungen konnte bis zum Abschluss des Schuljahres durchgeführt werden. Wir dürfen mit Befriedigung feststellen, dass diese Art der Prüfung, wie wir sie nun seit Jahren anwenden, den pädagogischen Vorstellungen über eine sportliche Leistungsprüfung in der Schule entspricht. Es ist festzustellen, dass Lehrer und Schüler den Aussagewert dieser Prüfung positiv beurteilen. Es bleibt zu hoffen, dass in naher Zukunft diese Resultate bei Behörden und Öffentlichkeit vermehrte Beachtung finden werden. In unserem Reglement über die Leistungsprüfung im 8. Schuljahr ist das Ziel wie folgt definiert:

«Die Prüfung soll Schüler, Lehrer, Eltern und Behörden über die Ergebnisse im Schulturnen informieren. Damit das Ausbildungsniveau in den verschiedenen Arbeitsgebieten beurteilt werden kann, muss sich die Prüfung über einen weiten Bereich von Disziplinen erstrecken.»

5. Freiwilliger Schulsport/Freiwillige Schulsportanlässe

Auch in diesem Schuljahr haben zahlreiche Schulgemeinden von der Möglichkeit der Durchfhrung von freiwilligen Schulsportkursen Gebrauch gemacht (Anzahl Kurse 105 mit 2823 Teilnehmern).

Der freiwillige Schulsport ist ein Angebot für zusätzliches Sporttreiben ausserhalb des obligatorischen Turn- und Sportunterrichtes. Er ist hauptsächlich für die jüngeren Schüler gedacht, die noch nicht das Angebot von Jugend + Sport ausnutzen können.

Der diesjährige kantonale Schulsporttag gelangte am 5. Juni in Chur und Untervaz zur Durchfhrung. Er war auch in diesem Jahr als Gruppenwettkampf ausgeschrieben worden. Erstmals starteten Gruppen Mini-Volleyball.

Gesamthaft beteiligen sich:

– Leichtathletik	24 Gruppen	144 Teilnehmer
– Schwimmen	15 Gruppen	90 Teilnehmer
– Mini-Volleyball	<u>36 Gruppen</u>	<u>150 Teilnehmer</u>
Total	75 Gruppen	384 Teilnehmer

Allen Helfern, der Schulturnkommission, dem Lehrerturnverein sowie den Kampfrichtern und Schülern sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Einen ganz besonderen Dank richte ich an Walter Bebi, Turnlehrer in Landquart, Jürg Kurath, Turnlehrer an der Kantonsschule Chur und Lorenz Hug, Lehrer aus Untervaz.

Der Schweizerische Schulsporttag gelangt am 18. September 1985 in ZUG/BAAR zur Durchführung und der Kanton Graubünden wird mit verschiedenen Gruppen vertreten sein.

Alles was wir tun, tun wir für unsere Jugend – vor 1985 und nach 1985 –. Für uns ist nicht nur 1985 das JAHR DER JUGEND sondern unsere Arbeit richtet sich aus auf JAHRE DER JUGEND!

6. Schlussbemerkungen

Mein Bericht wäre nicht vollständig, wenn ich nicht auch den 30 Turnberatern den Dank und die Anerkennung für ihre unermüdliche Arbeit in ihren Turnberaterkreisen aussprechen würde. Ohne ihre Unterstützung wäre die Förderung von Turnen und Sport in der Schule in unserem Kanton eine fast nicht zu lösende Aufgabe.

Die Schulturnkommission dankt auch allen Kolleginnen und Kollegen, die sich bemühen, den Turn- und Sportunterricht sinnvoll in die Gesamterziehung einzubauen, die es sich zur Aufgabe machen, die Schüler durch guten Turn- und Sportunterricht so zu motivieren, dass sie auch im Jugend- und Erwachsenenalter den Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung anerkennen werden. Guter Turn- und Sportunterricht schafft Verständnis für eine gesunde Lebensweise, weckt Verantwortung für die eigene Gesundheit.

Für die Kantonale Schulturnkommission
Der Präsident: Stefan Bühler-Brosi

Vorbemerkung zur Teilrevision des Gesetzes für die Volks-schulen des Kantons Graubünden

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Sie werden eingeladen, bis Ende September 1985 zur obgenannten Teilrevision Stellung zu nehmen. Die Oberstufen- und Kleinklassenreform sollen nun auch im Kanton Graubünden im Gesetz Wirklichkeit werden. Wir bitten Sie, diese Reformen durch aktive Mitarbeit im Vernehmlassungsverfahren zu unterstützen.

In den Beratungen des Vorstandes haben die folgenden Artikel zu längeren Diskussionen Anlass gegeben:

in Teil A: Art. 57

in Teil A: Art. 76 letzter Abschnitt

in Teil B: Art. 24–30

Dürfen wir Sie bitten, die ganze Vorlage gut zu studieren und Ihrerseits entsprechend Stellung zu nehmen. Für Ihre Mitarbeit zum Wohle einer guten Bündner Schule danken wir Ihnen bestens.

Der Vorstand des BLV